



LETTLAND

MAßE UND GEWICHTE

Breite 2,55 m, Höhe 4 m,
2-Achser 13,50 m,
3-Achser 15 m,
Gelenkbusse und Busse
mit Anhänger 18,75 m
(alle Längen inkl. Skikoffer)

Gewicht 2-Achser 18 t,
3-Achser 25 t (luftgefedert 26 t),
3-Achser-Gelenkbusse 28 t

STEUERN

Keine MwSt. auf
grenzüberschreitende
Personenbeförderungen.
Informationsstelle
Erstattungsbehörde:
Department of Large Taxpayers,
State Revenue Service,
Jeruzalemes street 1,
LV-1010 Riga,
Tel. 0 03 71/67 01 67 51
(englischsprachig),
www.vid.gov.lv (englisch),
ilona.bogomola@vid.gov.lv

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
Sonstige Straßen 90 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

„Rechts vor Links“,
Promillegrenze 0,0 ‰,

immer mit Abblendlicht fahren,
Feuerlöscher mitführen,
Anschlapppflicht in Bussen mit
Gurten, bei Unfall unbedingt
Polizei rufen, Winterreifenpflicht
von Dezember bis März

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland
Raina Bulv. 13
LV-1050 Riga
Tel. 0 03 71/67 08 51 00
Fax 0 03 71/67 08 51 49
www.riga.diplo.de
info@riga.diplo.de

Botschaft der Republik Lettland
Reinerzstraße 40-41
14193 Berlin
Tel. 0 30/82 60 02 22
Fax 0 30/82 60 02 33
www.mfa.gov.lv/berlin
embassy.germany@mfa.gov.lv

NOTRUF

Europäische Notrufnummer 1 12

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem,
auch vorläufigem Personalausweis,
Reisepass, Kinderreisepass oder
Kinderausweis ein.

Bereits vorhandene Einträge in
den Reisepass eines Elternteils
sind ab dem 26.6.2012 nicht
mehr gültig. Ab dem 26.6.2012
benötigen alle Kinder ein
eigenes Reisedokument. Alle
Einreisedokumente müssen gültig
sein, Kinderdokumente werden
nur mit Foto akzeptiert

Die medizinische Versorgung
entspricht nicht deutschem
Standard

Die Europäische Kranken-
versicherungskarte ist unbedingt
mitzunehmen und die Krankenkasse
vorher zu befragen

Bei privater Krankenversicherung
Schutzumfang erfragen

Wegen Rücktransportkosten
Reisekrankenversicherung und
Auslandsschutzbrief dringend
empfohlen

Empfohlene Impfungen: FSME-
Zeckenimpfung für die Reisezeit
April bis Oktober

BESONDERE SICHERHEITSHINWEISE DES AUSWÄRTIGEN AMTES

Besondere Vorsicht vor Taschen-
diebstählen an häufig besuchten
Plätzen, gängige Vorsichtsmaß-
nahmen beachten, z. B. Geld
und Pass nicht in Rucksack oder

Handtasche, Kopien alle Dokumente
anfertigen und getrennt aufbewah-
ren etc.

Notfall-Hotline der lettischen
Tourismusagentur 11 88 auch in
Deutsch, 24 Stunden

Vorsicht bei der Auswahl
von Lokalen

Weiteres im Internet unter
www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/LettlandSicherheit.html

Notfall-Rufnr. der deutschen
Botschaft abends
und an Wochenenden:
Tel. 0 03 71/29 46 64 56

WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

Euro
Bargeld von 10 000 € und mehr
ist bei Ein-/Ausreise auf Befragen
mündlich zu deklarieren

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise,
auch zur Kabotage im
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht
liberalisierte Sonderform
des Linienverkehrs**

**3. Sonderlinienverkehr
ist zugelassen für:**
1. Arbeitnehmer
zwischen Wohnort und
Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten
zwischen Wohnort und
Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmereinsatz
genehmigungspflichtig
Kabotage genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern
eine vertragliche Regelung
zwischen Veranstalter und
Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage nicht
genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten
verwendete Fahrtenblätter
spätestens nach einem Monat im
Original senden an das:
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Referat LA 25
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde am
Ausgangs- oder Endpunkt der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell: Fahrzeugschein,
dt. oder internat. Führerschein,
„D-Schild“, internat. grüne
Versicherungskarte wegen
Deckungssumme ggf. Zusatz-
versicherung abschließen,
EU-Fahrtenblatt, EU-Gemeinschafts-
lizenz (beglaubigte Kopie)
mitführen, notwendige Lenk-
und Ruhezeitennachweise

EU-Gemeinschaftslizenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen,
EU-Linienverkehrsgenehmigung.

EU-Gemeinschaftslizenz,
(beglaubigte Kopie) mitführen.
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-
unternehmen. Fahrtenblatt
für monatliche Aufstellung
verwenden und an das
Bundesministerium für
Verkehr senden
(Adresse siehe dritte Spalte)